**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1865)

**Artikel:** Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen

Geschäftsführung

Autor: Tschanz / Imobersteg

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416061

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Bericht des Obergerichts

über seine und seiner Abtheilungen Beschäftsführung

im Jahre 1865.

## I. Obergericht.

(MIS Plenarbehörde.)

Am 29. August 1865 verschied plöglich Herr Oberrichter Müller, Präsident dieser Behörde, von einem Schlaganfalle betroffen. Der Staat verlor an Herrn Müller einen seiner tüchtigsten Beamten, die Behörde, deren Präsidium er war, ein durch seine Kenntnisse, seine Pflichttreue und seine Gewissenhaftigkeit ausgezeichnetes Witglied.

An der Stelle des Herrn Müller sel. wählte der Große Rath in seiner Dezember = Sitzung den Herrn Oberrichter Imobersteg zum Präsischenten des Obergerichts und als neues Mitglied dieser Behörde den bisscherigen Suppleanten, Herrn Fürsprecher Rudolf Leuenberger, sowie endlich den Herrn Fürsprecher Karl Teuscher in Thun zum Ersatzmanne derselben Behörde an Platz des demissionirenden Herrn Fürsprecher Stuber. Im Uebrigen sind im Berichtjahre in dem Personale des Obergerichts keine Nenderungen eingetreten.

Unterm 23. Dezember wurde die Prüfungskommission für Anwälte bestellt aus den Herren Obergerichtspräsident Jmobersteg, als Präsidenten, und Oberrichter Ochsenbein und Favrot, als Mitglieder, sowie jeweilen für jede Advokatenprüfung besonders die Herren Professor Dr. Leuensberger und Fürsprecher Niggeler in Bern, als Graminatoren (Art. 8, Geseh vom 10. Dezember 1840).

Das Obergericht hielt im abgewichenen Jahre 29 Sitzungen und behandelte im Wesentlichen die nachbezeichneten Geschäfte.

### 1. Kantonale Geschwornengerichte.

Für die Sessionen in den fünf Geschwornenbezirken wurden die Vierzigerlisten der Geschwornen durch Herausloosung gebildet, wie folgt:

1)	Um	6.	Januar	1865	für	den	3.	Weschwornenbezirk.
2)	"	20.	. <i>jj</i>	"	"	"	4.	"
3)	"		Februar	"	"	"	5.	"
$\dot{4})$	"	18.	März	"	"	11	2.	"
5)	"	15.	April	"	"	"	1.	"
<b>6</b> )	**	18.	Mai	"	"	"	3.	"
7)	"	16.	Juni	"	"	"	2.	<i>"</i>
8)	"	14.	Juli	"	,,	"	4.	"
9)	"	11.	August	"	"	"	5.	"
10)	"	15.		".	"	"	1.	"
11)	"	13.	Oftober	" ",	"	"	2.	"
12)	0.500	2.	November				3.	
13)	"	24.		"	"	"	4.	"
14)	"	29.	Dezember	"	"	"	5.	"
-1)	11	~0.	~ Commet	"	"	"	J.	"

Dem Regierungsrathe wurde zu gutfindender Anordnung der Ersatzwahlen von neun Streichungen von Geschwornen auf den Generallisten Mittheilung gemacht. Von diesen Streichungen erfolgten:

wegen	Absterbens bes Betreffenden	•		•			•	4
7 11	Geltstagserkennung .	•	•	•	•			1
"	Niederlassung außerhalb des	Kant	ons		•		•	1
"	Wahl zu ber Stelle eines	Amts'	schaffi	iers,	Ohm	geldbec	ımten	oder
	Unterweibels, welche Beamt	ungen	mit	der	Stelle	eines	Be=	
	schwornen unverträglich sind	_			•	•	•	3

Um die seit längerer Zeit herrschenden Uebelstände in Bezug auf die Vollständigkeit der Generallisten der kantonalen Geschwornen, welche das durch herbeigeführt worden, daß das Obergericht sehr selten auf offizielle Weise Kenntniß von den Thatsachen erhielt, welche die Streichung eines Geschwornen von der Liste nothwendig machten und daß solche Thatsachen erst nach stattgefundener Heraustoosung in der Session der Assichen seift nach stattgefundener Heraustoosung in der Session der Assichen seicht bekannt geworden, zu beseitigen, beschloß das Obergericht unterm 23. Dezzember 1865, vom Zeitpunkte der nächsten periodischen Geschwornenwahlen hinweg einem jeden Richteramte ein Berzeichniß derzenigen Geschwornen, die in seinem Umtsbezirke wohnhaft sind, zu besserr Aufsicht über diesselben zuzusenden, und erließ, unter Anzeige dieses Beschlusses, an sämmtsliche Richterämter des Kantons ein vom nämlichen Tage datirtes Kreisschreiben mit den der Sache entsprechenden Weisungen.

### 2. Kompetenzstreitigkeiten.

(Erledigt nach Gesetz vom 20. März 1854.)

Zum Entscheide über ben Gerichtsstand kamen acht Geschäfte ein, welche betrafen:

Buruckforderung einer bezahlten Gemeindekapitalsteuer;

Forderung fünffacher Kapitalsteuer;

Entsumpfung;

Schwellenpflicht;

Forderung, geftütt auf § 79 ber Feuerordnung von 1819;

Genugthuung wegen ehrbeleidigenden Bemerkungen von Seite des Vögtlings gegenüber dem Vormunde, enthalten in der Vogtsrechnung des Letztern;

außerordentliche Gemeindetelle für Schulhausbauten;

Beitrag eines Mitgliedes einer israelischen Genoffenschaft an beren Ausgaben.

Für die sieben ersteren Fälle wurden seitens des Obergerichts die Verwaltungsbehörden und für den letztern Fall die Civilgerichte zur Bezurtheilung kompetent erklärt.

### 3. Staatsanwaltschaft.

Nach längerer Krankheit verstarb am 31. Mai 1865 Herr General= prokurator Hermann, welcher diese Stelle seit Einführung des Schwurs gerichtsverfahrens auf eine die allgemeine Anerkennung findende Weise beskleidet hatte.

Während seiner Krankheit, sowie nach dem erfolgten Hinscheibe des Herrn Hermann, funktionirte an bessen Stelle Herr Bezirksprokurator Raaflaub in Bern.

In der Dezember-Sitzung wählte sodann der Große Rath zu einem Generalprofurator des Kantons Bern den Herrn Fürsprecher Wilhelm Teuscher in Bern. Einem von diesem gestellten, vom Großen Rathe dem Obergerichte überwiesenen Gesuche um Verschiedung seines Amtsantrittes auf 1. Januar 1866 wurde entsprochen und dis zu diesem Zeitpunkte ebenfalls Herr Bezirksprokurator Raaslaub als Stellvertreter des Herrn Teuscher bezeichnet.

Im Laufe des Berichtjahres hat das Obergericht, resp. dessen Prässidium, nach Mitgabe des § 61 der Gerichtsorganisation von 1847 im Weitern in den nachgenannten vier Fällen Stellvertreter von Beamten der Staatsanwaltschaft bestellt:

1) Auf den am 20. Januar eingetretenen Hinscheid des Herrn Bezirksprokurators Heimann in Nidau wurde unterm 23. gl. Mts. Herr

Bezirksprokurator Raaflaub in Bern mit den Verrichtungen des Bezirks= prokurators des 4. Geschwornenbezirkes betraut, welcher sodann diese Stelle vertrat bis zu der am 3. März erfolgten definitiven Wiederbesetzung der= selben durch den Regierungsrath in der Person des Herrn Fürsprecher Eggli in Nidau.

- 2) Die wegen Krankheit des Herrn Bezirksprokurators Hürner vom Präsidium der Kriminalkammer vorgenommene Ernennung des Herrn Fürssprecher Karl Teuscher in Thun zum außerordentlichen Bezirksprokurator des I. Geschwornenbezirkes (Oberland) genehmigte das Obergericht für die Tage, während denen Herr Teuscher bereits als Staatsanwalt funktionirt hatte und ernannte ihn gleichzeitig (26. September) zum außerordentlichen Bezirksprokurator für die lausende Session der Assichen Thun.
- 3) Für die am 13. November begonnene Session der Assissen in Burgdorf wurde der Bezirksprokurator des 3. Geschwornenbezirkes, auf die von demselben angebrachten Gründe gestützt, rekusirt und Herr Bezirksprokurator Eggli in Nidau als Stellvertreter bezeichnet.
- 4) Der neugewählte Bezirksprokurator des 5. Bezirkes (Jura), Herr Antoine, stellte das Ansuchen, daß er für die bevorstehende Session der Assisten in denjenigen Geschäften vertreten werden möchte, in denen er als Regierungsstatthalter von Courtelary funktionirt habe. Diesem Ansuchen entsprechend wurde unterm 23. Dezember, betreffend die angeführten Geschäfte, Herr Fürsprecher Gigon in Pruntrut als außerordentlicher Proskurator ernannt.

## 4. Vermischtes.

Der Acces zum Fürsprecher-Examen wurde an drei Rechtskandidaten ertheilt; einem andern Rechtskandidaten hingegen der Acces aus dem Grunde nicht gestattet, weil derselbe das gesetzliche Alter noch nicht erreicht und überdieß einige andere Requisite nicht beigebracht hatte.

Ein Rechtskandidat, der den Acces schon im vorigen Berichtjahre erhalten, wurde nach bestandenem Examen als Fürsprecher patentirt.

Zwei Fürsprecher gaben unter Zurückstellung ihrer Patente die Erstlärung ab, daß sie einstweilen auf die Ausübung des Beruses als Fürssprecher Verzicht leisten.

Ueber einen Rechtsagenten ist die Ginstellung in seinem Berufe ver= fügt worden, da berselbe laut amtlichem Berichte in Geltstag gefallen.

# II. Appellations: und Kaffationshof.

Im Personale dieser Behörde sind im Berichtjahre einzig diejenigen Aenderungen vorgekommen, welche hievor im Eingange sub I angeführt sind.

Die Zahl ber Sitzungen von 1865 beträgt 115.

# 1. Civilrechtspflege.

A. Geschäfte, die auf dem Wege der Appellation kompromisweise oder auch mit Uebergehung der erstinstanzlichen Gerichtsbehörde bei hiersseitigem Gerichtshofe anhängig gemacht worden waren.

Civilproceduren langten ein 175, welche sich (im Vergleiche mit den drei vorhergehenden Jahren) auf die Amtsbezirke wie folgt vertheilen:

zergergegenzen	200	city will	Lit		egitte ivit	Intill per	
encount out				1865.	1864.	1863.	1862.
Narberg .	•	•	•	2	7	5	3
Aarwangen	•	•	•	8	9	9	9
Bern .	•	•		36	39	45	43
Biel .	•	•	•	6	7	14	2
Büren .	•		•	3	9	4	6
Burgdorf.	•	•	• .	8	9	10	6
Courtelary	•	•		7	9	8	7
Delsberg .	•		•	8	2	5	6
Erlach .	•	•		8 3 5	4	2	$\frac{2}{8}$
Fraubrunnen	•	•		5	3	6	8
Freibergen	•		•	3	7	2	<b>2</b>
Frutigen .	•	•		1	1	6	$egin{matrix} 2 \\ 5 \end{matrix}$
Interlaken	•	•	•	5	3	5	2
Konolfingen				5	5	4	10
Laufen .	•			1	1	-	1
Laupen .	•			1	3	3	2
Münster .	•			4	<b>2</b>	1	1
Neuenstadt						1	
Nidau .				4	5	7	4
Oberhasle	•			2	2	-	1
Pruntrut .				17	10	8	15
Saanen .	100			3	1	2	6
Schwarzenbur	<b>a</b> .				$\bar{7}$	7	3
Seftigen .				8	8	4	3
Signau .				4			11
Ober=Simmer	ithal				$egin{array}{c} 2 \\ 2 \\ 1 \end{array}$	$\begin{array}{c}2\\2\\2\end{array}$	<u></u> ,
Nieder=Simme				$\frac{2}{3}$	1	2	1
Thun .				14	7	5	3
Trachselwald		•		$\overline{4}$	6	9	7
Wangen .	•			ĩ	4	2	3
	Ro	mpromif	je	7	3	4	5
		J	_	175	172	184	177
					~		

Von den auf 31. Dezember 1864 unerledigt gebliebenen	$   \begin{array}{r}     38 \\     \hline     175 \\     \hline     213   \end{array} $
und sind durch Vergleich, Abstand 2c. weggefallen 15	165
ansstehend blieben somit auf Ende des Berichjahres von welch' letztern jedoch 17 erst im November und 23 im De eingesandt wurden.	48 ezember
Zufolge der Entscheide des Gerichtshofes wurden nun erstinstanzliche Urtheile bestätigt	71 24 22
Urtheile, denen kein erstinstanzlicher Abspruch vorausging, wurden erlassen: infolge Uebergehung des Amtsgerichts 6	22
Das Forum wurde verschlossen: auf Antrag der Appellatenpartei in Fällen	
Nebstdem wurde in zwei Geschäften auf gestellte An- träge hin das Forum theilweise verschlossen.	
Ferner wurde einem Begehren auf einstweiliges Nichtein= treten auf die Behandlung des Geschäftes entsprochen. In einem Falle wurde von der einen Partei beim Abspruchster= mine der Abstand erklärt und hierüber vom Gerichte dem	1
Gegner eine Urkunde ausgestellt	. 1
Gleiches geschah in zwei Fällen, wo der Appellant ausgeblieben .	$-\frac{2}{150}$
Ueberdieß wurden auf Antrag der einen oder andern Partei Oberaugenscheine angeordnet (wovon 1 mit Beiziehung von Experten) 6	100
und in einem Falle eine Oberexpertise gestattet 1	7
so daß sich die Zahl der ausgesprochenen Erkenntnisse im Ganzen beläuft auf	157

Diese 157 Geschäfte hatten zum Gegenstande:	
Statustlage	1
Chescheidung, Kinderzuspruch, Entschädigung an den einen oder	-
andern Chegatten 2c.	8
Streitigkeit über das zugebrachte Gut der Chefrau, infolge Che=	Ū
scheidung	1
Cherechtliche Gütertrennung (Art. 1401 C. civ.)	$\hat{2}$
Ginspruch-gegen das Gheverlöbniß	$\tilde{3}$
Einseitiger Rücktritt vom Cheverlöbnisse	1
Nuthnießungsrecht an einem Schleißkapitale als zugebrachtes Gut	_
ber Chefrau (Sat. 88 C.)	1
Gigenthumsklagen, Besites= und Grenzstreitigkeiten	13
Benutzungsart einer Wasserleitung	1
Ginklagung von Wegrechten	3
Negatorienklagen in Bezug auf solche	2
Herstellung und Unterhaltung eines zur Schifffahrt dienenden Reck=	
weges an einem öffentlichen Flusse	2
Ausscheidung des bernischen großen Mooses	1
Klassifitation von Gemeindegütern im Jura	1
Gewährsmangel bei veräußerten Liegenschaften	2
Vorrecht des jungsten Sohnes (Sat. 545 C.)	2
Zugrecht (Sat. 821 C.)	1
Erbschaftsstreitigkeiten	8
Klage auf besseres Recht auf das Vermögen von verschollen er=	
klärten Personen	1
Erfüllung eines Kaufvertrages über Mobilien	1
Klæge aus einem Verdingungsvertrage	1
Aufhebung eines Schenkungsvertrages	1
Einspruch gegen Bestandverbote	<b>2</b>
Schuldforderungen verschiedener Art	16
Schadenzersatztlage	8
Entschädigungsbestimmungen	4
Regreßklage betreffend bezahlten Schadenersat	1
Gewährstlage wegen Viehhauptmängeln	1
Burüchstellung eines zur Ginkaffirung übergebenen Wechsels ober	
Erstattung des Gegenwerthes desselben	1
Restitution von Schuldurkunden	1
Mißhandlungsstreitigkeiten	6
Pflicht zur Abanderung der Firmabezeichnung	1
Retentionsrecht des Wirthes für Zechforderungen	1
Kassation von Vollziehungsbefehlen, des Pfändungs = oder des	
Santverfahrens	8
Nebertrag	107

	Uebertrag	107
Admassam=Ziehung einer Verficherungspolice	•	. 2
Vindifation eines zur Massa gezogenen Gebrauch 3rechtes	und einer	
gepfändeten Liegenschaft	•	. 2
Einspruch gegen ben Klassififikations= und Vertheilungser	ıtwurf	. 6
Vorrecht der Handelsgläubiger einer Commanditgese		t
Geltstage biefer lettern gegenüber bem solidarisch	h haftender	ı
Gesellschafter	•	. 1
Manisestationsbegehren bei einer gerichtlichen Verlass	enschaft3be	=
reinigung	•	. 1
Provokation zur Klage	• (	. 3
Provisorische Verfügung	•	. 6
Interpretation einer provisorischen Verfügung	•	. 1
Fristliche Einrede gegen das Manifestationsverfahren .	•	. 1
Zwischengesuch auf Unzuläßigkeit einer Wiederklage .	•	. 1
Rechtsversicherung	•	. 3
Schuld = und Rechtsversicherung		. 2
Rechtsstillstandsbegehren		. 1
Legitimationseinreben	•	. 2
Einreben ber mehreren Streitgenoffen		. 3
Beweiseinrede gegen die Gibeszuschiebung an einen dri	tten .	. 1
Ginrede gegen den Zeugenbeweis	•	. 1
Dilatorische Einrede in einem Entschädigungsstreite .	•	. 1
Beweisentscheibe (mit Parteivorträgen)	•	. 4
Beweißentscheide (ohne Vorträge)	•	8
		157
Mit den oben genannten Geschäften kamen gleich	zeitia noch	folgende
Vorfragen zur Beurtheilung:	ouring many	1449
Prozeßhindernde Einreden		. 18
Frijtliche Ginreden	•	. 8
Beugenverdächtigkeitseinreben	•	. 3
Auferlegung des Ergänzungseides	•	. 2
Anträge auf Forumsverschließung (wovon 3 abgewieß	en murhen	
Begehren um Gestattung von Oberaugenscheinen und O	horornortiso	)
Significan and Separating von Socialization and S	perceperation	.,

Beurtheilte Civilgeschäfte nach den Amtsbezirken.	Amtsgericht. Handelsgericht	(im Jura) Nid)texamt.	Uebergehung bes Amt8- gerichts. Compromiß.	Urtheil bestätigt.	Artheil abgeandert. Theilweise bestätigt und theilweise abgeandert.	Obne erstinstanzlichen Abspruch.	In bie Hauptsache nicht eingetreten.	Lotal.
Narwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laupen Wünster Meuenstadt Nidau Oberhasle Pruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Ober=Simmenthal Nieder=Simmenthal Thun Trachselwald Wangen	2 - 18 - 2 - 1 - 3	1 1 1 1 2 1 1 2 1 1 8 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2 - 3 3 2 - 2 2 2		1 1 1 1 2 1 1 1 1 1 1 1 - 2 1 1 1 1 - 2 1 1 1 1 1		$\begin{array}{c} 5 \\ 5 \\ 35 \\ 6 \\ 37 \\ 10 \\ 3 \\ 35 \\ 4 \\ 16 \\ 1 \\ 1 \\ 1 \\ 2 \\ 1 \\ 1 \\ 3 \\ 2 \\ 4 \\ 10 \\ 3 \\ 2 \\ 150 \\ 7 \\ 157 \\ \end{array}$

B. Geschäfte, welche theilweise nach dem Civilprozesverfahren, theilweise nach dem Vollziehungsverfahren in Schuldsachen, zum Theil aber auch nach andern gesetzlichen Bestimmungen dem Gerichtshof zur Erledigung unterbreitet wurden.

1. Nichtigfeitsflagen gegen Civilurtheile:

Umtsbezirf.		Zugefprochen. Abgewiesen.	Nichteintreten erfennt. Total.
Bern Biel Courtelary Delsberg Freibergen Laufen Pruntrut Seftigen Obersimmenthal	Lotal	$ \begin{array}{c cccc} 3 & 2 \\ 2 & - \\ 1 & 1 \\ 1 & - \\ - & 1 \\ 2 & 1 \\ - & 1 \\ 1 & - \\ \hline 11 & 6 \end{array} $	-     5       -     2       1     3       -     1       -     1       -     1       -     1       -     1       1     18
2. Beschwerben			
gegen	Zugefprochen. Abgewiesen.	Eheilw.zugefprochen u.theilw.abgewiefen Nichteintreten auf die Befchwerde exfennt.	Durch Abstand er- ledigt. Total.
Amtsgerichte	4     2       -     5       11     21       5     2       1     1       -     1       2     1       2     2       -     2       26     37	-	

Total	Narberg Narwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Grlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlafen Ronolfingen Laufen Laupen Münfter Neuenstabt Nidau Oberhasle Pruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Ober=Simmenthal Nieder=Simmenthal Nieder=Simmenthal Thun Trachselwald	Beschwerden gegen die Amtsgerichte resp. Händelsgerichte und Richterämter nach den Amtsbezirken.
11	1 - 1 - - 1 - - - 3 - 1 - -	Amtsgerichte, refp. Handelsgerichte.
45	-4	Richterämter.
15	1 1 1 - 1 - 1 - 2 1 - 2 1 - 3 - 1	Beschwerbeschlüsse zu= gesprochen.
28	-   3   6   2   -     2   -     1     -	Abgewiefen.
1	1	Theilweise zugesprochen u. theilm. abgewiesen.
9	1 1 1 - - 1 1 - 1 1 1 - - 1 1	Richteintreten auf die Befahmerbe erfennt.
3	3	Durch Abstand ersedigt.
56	-5851 -2-211121-221611-811-411-	Lotal.

# 3. Bevogtungs = und Entvogtungsprozesse:

#### Es wurden

May and war war that			•				9
Bevogtungen verhängt .	•	•	•	•	•	•	Э
Bevogtungsanträge abgewiesen	•	•	•		•	•	2
Entvogtungsbegehren zugesprochen		•			1.	•	2
Entvogtungsbegehren abgewiesen		•		•	•	•	3
							10

Diese Geschäfte fallen auf Die nachgenannten

	Amtsgerichtliches Urtheil bestätigt.	Amtkgerichtliches Urtheil abgeändert.	Total.						
Biel . Burgborf Erlach . Fraubrunnen Nitau . Signau Thun . Wangen					· · · ·	· · · · ·	1 1 1 1 1 2 2 		1 1 1 1 1 2 2

Ein Rekusationsgesuch gegen die Mehrheit der Mitglieder des Amtsgerichts von Ober-Simmenthal, erhoben in einer Entvogtungssache, wurde theilweise zugesprochen und sodann, gestützt auf § 10 P. die Beurstheilung des Entvogtungsprozesses in erster Instanz dem Amtsgerichte von Frutigen übertragen.

- 4. Ein vom Amtsgerichte Schwarzenburg ausgefälltes, von der Staatsanwaltschaft aus dem Grunde appellirtes Ehescheidung surtheil, weil in demselben gegenüber dem schuldigen Chegatten kein Cheverbot auszgesprochen worden, wurde bestätigt. Ebenso wurde revisionsweise bestätigt ein Urtheil des Amtsgerichts Seftigen betreffend ein zerstörliches Ehehinderniß.
- 5. Unterstützungsanträge von Armenbehörden gegen Personen, welche nach Mitgabe des Armengesetzes vom 1. Juli 1857 und des Armenspolizeigesetzes vom 14. April 1858 gegenüber ihren unterhaltungs- und verpflegungsbedürftigen Familienangehörigen zu Alimentationsbeiträgen verspslichtet sind, langten ein 4, und zwar aus den

	Antrag.	Urtheil beserstinstanzlichen Richters.
Amtsbezirfen :	theilw, zuge- fproch u.theilm abgewiefen. abgewiefen.	theilw.bestätigt u. theilw. ab= geändert. abgeändert.
Bern	$\begin{array}{c c} 1 & 2 \\ - & 1 \end{array}$	$\begin{array}{ c c c c }\hline 1 & 2 \\ - & 1 \\ \hline \end{array}$
6. Rostenbestimmungen.		
Umtsbezirke.	Moderations- fentenz bestätigt. Abgeändert.	Forums= verschließung. Total.
Büren Fraubrunnen Frutigen Interlafen Laupen Nieder-Simmenthal Thun Trachselwald	1     —       1     —       1     —       1     —       —     1       —     1       —     1       —     1       3     4	- 1 1 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 1 8
7. Armenrechtsbegehren kon Narwangen Bern	amen ein aus de	en Amtsbezirfen:

In sämmtlichen Fällen ist das Armenrecht gestattet und sind die Urtheile der Richter erster Instanz revisionsweise bestätigt worden. Diese Geschäfte betrafen 7 Chescheidungs=, 2 Paternitäts- und 8 verschiedene andere Rechtsstreitigkeiten.

In einem Falle wurde das ertheilte Armenrecht, gestützt auf den un= widersprochen gebliebenen Bericht des bestellten armenrechtlichen Anwaltes, wonach sich der Anspruch der betreffenden, von ihm assistirten Partei nicht als genügend gerechtsertigt herausgestellt, wieder entzogen.

- 8) Die Uebertragung der Gerichtsbarkeit in Chescheidungssachen zwisschen bernischen Shegatten reformirter Konfession sand in zwei Fällen statt, nämlich in dem einen Falle an die freiburgischen, im andern an die neuensburgischen Civilgerichte.
- Ab Seite der k. k. österreichischen und k. preußischen obersten Civilsbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg wurde hinswieder die Kompetenz zu Beurtheilung eines Chescheidungsprozesses zwisschen Chegatten aus Holstein an die Gerichte des Kantons Bern delegirt.
- 9) Für Urtheile auswärtiger Gerichte wurde die nachgesuchte Beswilligung zur Vollziehung im hiesigen Kanton in zwei Fällen ertheilt (Aargau, Solothurn); abgeschlagen dagegen in zwei Fällen (Waadt, Frankreich).
- 10) In einem bei den luzernischen Gerichten hängigen Civilprozesse wurde auf Ansuchen hin die Vornahme eines Augenscheins durch dortige Behörden auf bernischem Territorium gestattet.
- 11) Rogatorische Bewilligungen von Ladungen und Notifikationen von Seite auswärtiger Gerichtsbehörden wurden ertheilt in zwei und versweigert, größtentheils gestütt auf Art. 50 der Bundesverfassung, in 11 Fällen.

# 2. Geschäfte nach dem Verfahren in Straffachen.

## A. Raffation & gefuche.

In einem vom Assisenhofe des 2. Geschwornenbezirkes beurtheilten Straffalle wegen Anklage auf Mißhandlung verlangte sowohl die Civilspartei als die Staatsanwaltschaft Kassation des daherigen Urtheils, wosnach die Angeklagten von Strafe freigesprochen und die Civilpartei densselben gegenüber zu den Kosten verurtheilt worden war, welches Urtheil sodann auch vom Appellations- und Kassationshofe aus dem Grunde, weil der Wahrspruch der Geschwornen Widersprüche enthielt, kassirt und die Untersuchungssache zur neuen Verhandlung und Beurtheilung an die Assissen des nämlichen Geschwornenbezirkes gewiesen wurde.

Bezüglich einer Anklage auf grobe Körperverletzung sprach ber Assissen= hof des 5. Geschwornenbezirkes den Angeklagten von Strafe frei, dem Kiskus die Kosten auferlegend, verurtheilte den Erstern jedoch zur Ent= schädigung an die Civilpartei. Infolge des hierauf vom Angeklagten ers hobenen Kassationsgesuches wurde dieses Urtheil, soweit es den Entschädisgungspunkt betraf, kassirt und die Civilpartei zu den Kosten verfällt.

Drei fernere Kassationsgesuche gegen Urtheile ber Ussissengerichte bes 1., 2. und 4. Geschwornenbezirfes wurden als unbegründet abgewiesen.

#### B. Revisionsgesuche.

Von Seite der Staatsanwaltschaft wurde gegen zwei freisprechende Urtheile des Polizeirichters von Trachselwald wegen Salzschmuggels und des Polizeirichters von Konolfingen wegen Holzfrevels, sowie von einem Angeklagten gegen das denselben wegen Schändung korrektionell zu 15 Monaten Einsperrung verfällende Urtheil des Ussisiengerichtes des 2. Gesichwornenbezirkes die Revision anbegehrt, welche dann auch ausgesprochen wurde.

Fünf andere Revisionsgesuche, fammtlich von verurtheilten Angeschuls bigten eingereicht, wurden dagegen in abweisendem Sinne erledigt.

- C. Gbenso ein Rekusationsgesuch gegen sämmtliche Mitzglieder bes korrektionellen Gerichtes Amtsgerichtes von Pruntrut.
- D. Infolge Ginreben gegen die Bollziehung murben, soweit fie ben Strafpunkt betrafen, als verjährt erklärt:
  - a) ein Urtheil des Polizeirichters von Pruntrut wegen Widerhandlung gegen das Defret vom 29. Juni 1838;
  - b) ein Contumacial=Urtheil des Polizeirichters von Wangen, und
  - c) ein gleiches Urtheil bes nämlichen Polizeirichters, beibe wegen boslicher Verlassung (Gesetz vom 9. Februar 1849);
  - d) ein polizeiliches Urtheil des Amtsgerichtes Thun wegen vierten Unzuchtsfehlers.
- E. Zwei Gesuche um Wiedereinsetzung in die durch frühere peinliche Bestrafung eingebüßte bürgerliche Ehrenfähigkeit wurden gewährt.

# 3. Abberufung eines Gemeindebeamten.

Wegen grober Pflichtverletzung als Protokollführer bei einer öffentlichen Pachtsteigerung wurde ein Gemeindeschreiber, gestützt auf den Antrag des Regierungsrathes und die vorgenommene Untersuchung, von seiner Stelle abberusen.

### 4. Bermischtes.

# a. Fürsprecher.

Ginem Fürsprecher wurde wegen nicht geleisteter Bürgschaft binnen ber ihm anberaumten Fristen bas Recht zu Uebernahme von Schuldbetreisbungen entzogen.

24

Von einem Fürsprecher langte bie Erklärung ein, daß er auf die fernere Uebernahme von Schuldbetreibungen Berzicht leifte.

Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Ausübung der Betreibungs= prazis sind genehmigt worden 5.

Gin Fürsprecher murte wegen Säumniß in ber Geschäftsbesorgung zc. bisziplinarisch zu Fr. 25 Buße verfällt.

#### b. Recht 3 agenten.

Wegen widerrechtlicher Abanderung eines richterlich bewilligten Bestreibungsaftes wurde ein Rechtsagent disziplinarisch zu Fr. 15 Buße versurtheilt.

Gin Bürgschaftsbrief wurde genehmigt und ein Rechtsagenten=Patent erneuert.

#### c. Unterweibel.

Einem Unterweibel wurde wegen nachläßiger Geschäftsbesorgung und Widersetlichkeit gegen seine Aufsichtsbehörden ein ernster Verweis ertheilt und berselbe überdieß zu Fr. 10 Buße verurtheilt.

# III. Anklage: und Polizeikammer

und

### IV. Rriminalfammer.

Im Personale ber Rammern haben im gegenwärtigen Berichtjahre feine Uenberungen stattgefunden.

In Bezug auf die Geschäftsthätigkeit dieser Gerichtsabtheilungen verweisen wir auf den Bericht des Generalprokurators pro 1865, in den die Geschäfte berselben in Verbindung mit der übrigen Strafrechtspflege ausführlich aufgenommen werden.

April 1866.

3m Namen bes Dbergerichts,

Der Präsident:

Imobersteg.

Der erste Kammerschreiber: Ischanz.